

und Lieder, vorzüglich die Stiftsfehde betreffend; diese rühren wohl von 10 verschiedenen Händen her, doch sind die Documente so ziemlich von Einer (und nicht der Buschischen) Hand. Die weißen Blätter, die Busch mit jenen Schriften zusammenbinden ließ, hat er, freilich nur zum kleinsten Theile, beschrieben. Aufzeichnungen von ihm sind in diesem Quartanten:

1. eine kleine Reimchronik von 1525 — 1600; die Reime fangen aber erst an

1567 Gotha und Grimmenstein, merk eben,
 Vam Rich belagert, dede sich ergeben;
 Grumbach und ander Ghtter (Geächtete) zugelich,
 Verden gefangen und gerichtet vam Rich.

Keine hohe Poesie ist darin (auch keine, die zur niederen Jagd gehörte); unreine Sprache und vermuthlich keine unbekante Data. 2. Eine Geschichte der Stiftsfehde von 1514 bis 1523, die Peinischen Verhältnisse bis 1603. Ich theile diese ganz mit, wegen ihres geschichtlichen Werthes, und (der Sprache, wenn auch nicht der Schreibung nach) unverändert, weil sie zugleich ein merkwürdiges Document von der Gestalt ist, die im Ausgange des 16ten Jahrhunderts bis zum 30jährigen Kriege hin die Sprache hatte, gewiß nicht bei P. Busch allein, sondern bei Vielen seiner norddeutschen Zeitgenossen. Die hochdeutsche Sprache hat lange gekämpft und gerungen, bis sie obgestiegen und talis, qualis est, aufgetreten. Mit der Sprachmengerei, da hoch- und plattdeutsche Formen wechseln und Bastarde erzeugen, hängt es vermuthlich zusammen, daß Buschens Styl auf eine eigenthümliche Weise abrupt und bei längern Sätzen verschränkt und labyrinthisch ist; denn wer mit den Wörtern nicht im Klaren ist, wie sollte der das Wort gehörig zu handhaben wissen? — Ich halte es für wahrscheinlich, daß P. Busch nicht sowohl Schreiber dieser Geschichte war (sei's als Epitomator, oder als Zusammensteller), als vielmehr nur Abschreiber, indem er einen vorgefundenen Aufsatz, behuf seiner Sammlungen, lediglich copirte, nämlich bis 1523. Denn vielleicht ist die politische Ansicht dieses Aufsatzes (da das Benehmen des Bischofs Johann und der Stadt Hildesheim im Anfange etwas gemißbilligt wird) nicht die seinige; gewiß aber floß die Art, wie dieser gelegentlich über Luther sich äußert, nicht ursprünglich aus Buschens Feder, der bei 1542 meldet: »De Stad Hild. nemen Godes Wort und Gv. an; God si Ehr, Lob und Dank; Amen!« und der das Vereinsjahr (1583) nicht bloß, ein guter Patriot, als das 763ste Jahr von Anfange der Stad Hild. bezeichnet, sondern auch gut lutherisch hinzufügt: »wi sei Got Lob vor 41 Jaren das Wort Godes angenommen.«

Iber*) bei Simbeck.

R. Schramm.

*) Hier war bekanntlich Joh. Reßner Pastor (1589 bis 1610),